



Stadt
Monschau

Das Vennbad Monschau

bietet ab dem **01.08.2023** an:

Ausbildungsplatz zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Was machen Fachangestellte für Bäderbetriebe?

Fachangestellte für Bäderbetriebe arbeiten in Schwimm- und Freizeitbädern.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst hauptsächlich die Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes, die Steuerung und Kontrolle technischer Abläufe, die Besucherbetreuung, das Erteilen von Schwimmunterricht und weiteren Aqua-Kursangeboten sowie Verwaltungsarbeiten im Bad.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre und findet im Vennbad Monschau und begleitend zweimal wöchentlich in der Berufsschule in Köln statt. Einstellungsvoraussetzung ist der mittlere Schulabschluss (Sekundarabschluss I / Fachoberschulreife). Als gute Schwimmerin/guter Schwimmer fallen die in diesem Bereich abzulegenden Prüfungen entsprechend leichter.

Was verdiene ich während der Ausbildung?

Im ersten Jahr beträgt die Ausbildungsvergütung zurzeit 1.068,26 € brutto, im 2. Jahr 1.118,20 € und im 3. Jahr 1.164,20 €.

Welche Berufsaussichten habe ich?

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Fachangestellte /Fachangestellter für Bäderbetriebe sind die Aussichten auf ein festes Arbeitsverhältnis in einem Schwimm-/Freizeitbad gut.

Eine Weiterbildung zur geprüften Meisterin/zum geprüften Meister ist möglich.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **zeitnah** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bei der

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
III.1 Zentrale Dienste
Laufenstraße 84
52156 Monschau

oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de. Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Vennbades (Tel. 02472-8024930) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Frau Greuel (Tel. 02472/81-222).

Monschau, den 16.11.2022

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
gez.

(Dr. Carmen Krämer)

